

**Interpellation SVP-Fraktion:  
«Zuständigkeiten im Asylwesen endlich korrekt umsetzen**

Die Zuständigkeit für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) war in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres Thema einer Kontroverse, die zwischen den Gemeinden und dem Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartements in den Medien ausgetragen wurde. Abgesehen vom negativen Eindruck, den ein öffentlich ausgetragener Streit unter Behörden in der Bevölkerung hinterlässt, war die Kontroverse nicht nachvollziehbar. Als Antwort auf verschiedene frühere Vorstösse den Asylbereich betreffend hat die Regierung wiederholt darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit für die Betreuung von Asylsuchenden und damit auch der UMA, bei den Gemeinden liegt. Trotzdem bestand der Kanton auf einer Verbundlösung und baute seine eigenen Betreuungsangebote aus. Dies veranlasste den Kantonsrat, im Rahmen der Beratung des Budgets 2016 die Regierung an der Novembersession 2015 zu beauftragen, die Zuständigkeit und die Finanzierung im Zusammenhang mit den UMA endgültig zu klären. Daraufhin gaben das Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) und die Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) gemeinsam ein Rechtsgutachten in Auftrag, das verschiedene Fragen über die Zuständigkeit bei der umfassenden Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, sowie zu den entsprechenden Rechtsgrundlagen und Verantwortlichkeiten beantworten soll.

Das Rechtsgutachten liegt nun vor und daraus wird folgendes zitiert:

Nach der verfassungsrechtlichen Regelung über die Aufgabenteilung an Kanton und Gemeinden sowie aufgrund der sozialhilfegesetzlichen Bestimmungen über die Betreuung von hilfebedürftigen Personen obliegen die Aufgaben der Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden im Allgemeinen und der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Besonderen den politischen Gemeinden.

Die Regierung wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Aus welchen Gründen suchte die Regierung nach der grossen Zunahme der Anzahl UMA nicht nach einer pragmatischen Lösung mit den Gemeinden, sondern liess die kantonalen Strukturen erweitern, verteilte die UMA in verschiedene Zentren ohne entsprechende Strukturen und entfachte eine öffentliche Kontroverse über eine Zuständigkeit, die seit jeher eindeutig war?
2. Welche Schritte hat die Regierung seit dem Vorliegen des Rechtsgutachtens in Bezug auf eine Verständigung mit den Gemeinden unternommen?
3. Ist die Regierung bereit, mit den Gemeinden die notwendigen Vereinbarungen zu treffen, damit unter Berücksichtigung der weiterhin zu erwartenden Zunahme der Zahl von UMA die Zuständigkeiten unverzüglich geklärt und per 1. Januar 2017 umgesetzt werden können?
4. Wie begründet die Regierung, dass die gegenwärtige Praxis seit über 10 Jahren gehandhabt wird, obwohl sie dem Bundesrecht widerspricht?
5. Welche Verordnungen gedenkt die Regierung nun anzupassen?

25. April 2016

SVP-Fraktion